



Anhang zur Studienordnung

Comparative Linguistics

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Comparative Linguistics 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Comparative Linguistics 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft sowie im Minor-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Comparative Linguistics qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Ägyptologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Islam- und Nahoststudien, Italienische SLW, Klassische Philologie, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Ostasienwissenschaft, Rätoromanische SLW, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie oder Zentralasiatische Kulturwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Sprachwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 30 ECTS Credits.

Modulgruppen

des Bachelor-Programms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft

Grundkenntnisse von Vergleichender Sprachwissenschaft und deren Methoden und Konzepte im Umfang von 18 ECTS Credits:

- Grundlagen der Vergleichenden Sprachwissenschaft
- Morphologie
- Syntax
- Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik

Historische Linguistik

Psycholinguistik

Sprache im Kontext

Basiswissen in Historischer Linguistik, Psycholinguistik und Sprache im Kontext im Umfang von 12 ECTS Credits

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm
- mindestens 50% der Studienleistungen benotet
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe	Modultypen in Modulgruppe
Typological and Documentary Linguistics		WP W
Indo-European Studies	mind. 30 ECTS Credits	WP W
Neurolinguistics and Psycholinguistics		WP W

P: Pflichtmodul - WP: Wahlpflichtmodul - W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit: In Kraft seit dem 1. August 2024 (revidiert per 1. August 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2024 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 24. März 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 16. Mai 2023 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 10. Dezember 2024.